

# Amerika kündigt den INF-Vertrag

Washington wirft Moskau mit der Entwicklung einer verbotenen Mittelstreckenwaffe ein Doppelspiel vor

PETER WINKLER, WASHINGTON

Die amerikanische Regierung hat bestätigt, dass sie am Samstag den Vertrag über atomare Mittelstreckenraketen (Intermediate-Range Nuclear Forces, INF) aus dem Jahr 1987 mit einer sechsmonatigen Frist kündigt. Wie Präsident Donald Trump und Aussenminister Mike Pompeo festhielten, ziehen die USA damit die Konsequenz aus einem jahrelangen Vertragsbruch der russischen Seite. Amerika könne sich nicht von Verträgen binden lassen, die von der anderen Vertragspartei missachtet würden.

## Zwei unterschiedliche Motive

Der INF-Vertrag verbietet den USA und Russland die Entwicklung, Herstellung und Stationierung von landgestützten Mittelstreckenraketen, die auch mit nuklearen Atomsprenköpfen bestückt werden könnten. Für den Ausstieg der USA sind zwei verschiedene Motive erkennbar. Zum einen haben andere Mächte wie zum Beispiel China ihr Arsenal an solchen Waffen stetig ausgebaut. Den USA verbietet der INF-Vertrag ein Nachziehen. Gerade im westlichen Pazifik droht sich das Kräftegleichgewicht aus diesem Grund zu verschieben.

Zum andern sind die Amerikaner überzeugt davon, dass Russland schon Mitte der 2000er Jahre beschloss, den Vertrag mit der Entwicklung eines Marschflugkörpers zu unterhöhlen. Die Waffe wurde zwar formell als Kurzstreckenrakete mit einer Reichweite von höchstens 500 Kilometern deklariert, kann aber nach amerikanischen Erkenntnissen auch längere Distanzen fliegen, was klar gegen den INF-Vertrag verstiesse. Die Rakete mit dem Namen SSC-8 soll mittlerweile einsatzfähig und laut neuesten Angaben in der Grösse von vier Bataillonen – rund 100 Missile – stationiert worden sein.

## Geschichte Verschleierung

Lange blieb unklar, warum Washington Moskau des Vertragsbruchs beschuldigte, ohne Beweise vorzulegen. Ende November, kurz bevor Pompeo ein 60-Tage-Ultimatum aussprach, brachte ein Hintergrundinformations-Gespräch des amerikanischen Geheimdienstkoordinators Dan Coats dann endlich Licht in die Sache. In Bemerkungen, die später veröffentlicht wurden, erläuterte er zum ersten Mal im Detail, warum die USA – und in ihrem Gefolge auch die Nato – den Russen vorwerfen, sie hätten im Fall der SSC-8 von Anfang an mit gezinkten Karten gespielt.

Moskau hat sich nach Angaben von Coats eine Klausel des INF-Vertrags zunutze gemacht, die den Test einer Mittel-



Sowjetische Inspektoren begutachten im Jahr 1989 in Pueblo im Gliedstaat Colorado amerikanische Raketen, die aufgrund des Abrüstungsvertrages von 1987 demontiert worden waren.

MSGT JOSE LOPEZ JR. / DIMOC

streckenrakete erlaubt, sofern nicht geplant ist, das Endprodukt am Boden zu stationieren, sondern beispielsweise auf einem Schiff oder Flugzeug. Für den Test dürfen zudem nur immobile Abschussvorrichtungen benutzt werden. Russland habe einen Marschflugkörper mit einer Reichweite von deutlich mehr als den 500 erlaubten Kilometern von einer solchen starren Abschussvorrichtung aus getestet, was erlaubt sei. Dann aber habe es die genau gleiche Rakete von einer mobilen Plattform aus getestet, also zum Zweck eines landgestützten Einsatzes. Weil dabei nur Flüge unterhalb der Reichweite von 500 Kilometern durchgeführt wurden, blieb die Waffe vordergründig in der Kurzstrecken-Kategorie, die der INF-Vertrag erlaubt. Um ihr Doppelspiel zu verschleiern, hätten die Russen dann in der gleichen Anlage auch andere Raketen getestet.

Laut Coats versuchten die Amerikaner seit 2013, die Russen von diesem Kurs abzubringen. Statt eine Antwort zu geben, hätten diese sich auf die bekannte Taktik verlegt, zuerst alles zu leugnen und dann mehr Informationen zu verlangen, um herauszufinden, wie die Amerikaner zu ihren Kenntnissen gekommen waren. Nur schon die Existenz des Marschflugkörpers hätten sie erst zugegeben, als die Amerikaner zum Beweis

die russische Bezeichnung des Geräts, 9M729, auf den Tisch gelegt hätten.

Nach dem Ausstieg der USA aus dem Abkommen am Freitag machte die Nato im Namen ihrer 29 Mitgliedstaaten einerseits klar, dass sie der amerikanischen Haltung ohne Einschränkung folge. Andererseits unterstrich sie, der INF-Vertrag könne jetzt nur noch mit einer überprüfaren Zerstörung sämtlicher 9M729 gerettet werden.

## Gegenwürfe zurückgewiesen

Russland hat den USA seinerseits in drei Bereichen Vertragsverletzung vorgeworfen. Es geht dabei zum einen um das Raketenabwehrsystem Aegis Ashore, die landgestützte Variante des früher nur seegestützten Raketenabwehrsystems Aegis. Zum Zweiten geht es um Raketen, welche die USA als Ziele beim Testen ihrer Raketenabwehr benutzen. Der dritte Vorwurf bezieht sich auf bewaffnete Drohnen. Im vergangenen November nahm das State Department ausführlich Stellung zu diesen Vorwürfen.

Das Aegis-System taugt laut Washington nur zum Start von Abfangraketen, wie etwa der SM-3. Diese richteten sich gegen Ziele, die sich nicht auf dem Boden befinden. Sie könnten deshalb auch nicht als Verstoss gegen ein Verbot gelten, das

sich auf Boden-Boden-Raketen beziehe. Zwar benutze die Abschussvorrichtung für Aegis Ashore strukturelle Elemente, die auch in einer Abschussvorrichtung für seegestützte Mittelstreckenraketen namens MK-41 verwendet würden. Doch sei das Endprodukt ein anderes, das nie für Boden-Boden-Einsätze entwickelt oder getestet worden sei. Bei den Zielflugkörpern für die Raketenabwehr handelt es sich laut den amerikanischen Angaben um Trägerraketen, deren Verwendung durch die Ausnahmeklauseln des INF-Vertrags gedeckt sei. So hätten sie bereits vor 1988 existiert, und ihr Einsatz in den Tests diene in keiner Weise ihrer eigenen Verbesserung. Zudem würden sie die zulässige Zahl von 35 nicht überschreiten, und sie seien, wie vorgeschrieben, nur oberirdisch und lediglich in Entwicklungs- und Projektanlagen stationiert.

In der Frage der Drohnen stellen sich die USA auf den Standpunkt, dass sich der INF-Vertrag ausschliesslich auf Raketen beziehe, die nur einmal abgefeuert werden und nicht zurückkehren können. Dies unterscheide eine Rakete grundsätzlich von anderen Fluggeräten. Bei Drohnen sei es genau umgekehrt, weshalb sie nicht als Raketen betrachtet werden und auch nicht unter den Vertrag fallen könnten.

## Kommentar Bedrohliche Rüstungsspirale

ANDREAS RÜESCH

Der Untergang des INF-Vertrags, eines der erfolgreichsten Abrüstungsabkommen der jüngsten Geschichte, hat sich seit längerem abgezeichnet. Viel weniger klar ist, was nun folgt. Mit dem Ausstieg aus dem Vertrag gewinnen die USA rüstungspolitische Handlungsfreiheit zurück, die nach dem Geschmack von Hardlinern bisher allzu stark eingeschränkt war. Die Amerikaner können künftig wieder bodengestützte Atomraketen mittlerer Reichweite entwickeln und stationieren, eine Kategorie von Waffen, auf die sie 1987 in einem historischen Schritt gemeinsam mit der Sowjetunion verzichtet hatten – ohne das damals unterschätzte China einzubeziehen.

Heute ist das Reich der Mitte jedoch Amerikas strategischer Hauptrivale, und es verfügt über ein wachsendes Arsenal dieser Waffen. Washington wird nun versuchen, diesen Nachteil wettzumachen, etwa mit der Stationierung von nuklearen Marschflugkörpern auf der Pazifikinsel Guam oder in ein paar Jahren mit neu entwickelten Mittelstreckenraketen. Es wäre ein teurer Schritt mit fraglichem Sicherheitsgewinn. Amerikas Langstreckenraketen sorgen schon jetzt für genug atomare Abschreckung im Pazifikraum.

Zu wenig Beachtung findet, dass nicht nur die USA, sondern auch Russland vertragliche Fesseln ablegt. Den verbotenen Marschflugkörper des Typs SSC-8, dessen Entwicklung die Amerikaner zur Vertragskündigung bewog, kann Moskau nun ohne jede Geheimnissuerei bauen und in noch grösserer Zahl stationieren. Es gibt Anzeichen dafür, dass Russland unter Umgehung des Vertrags auch eine Mittelstreckenrakete entwickelt hat, die es bei Bedarf in Serienproduktion schicken kann. In den erwarteten Rüstungswettläufen starten die Russen mit klarem Vorsprung auf die Amerikaner.

Schlechte Nachrichten sind dies vor allem für die Europäer, für die der INF-Vertrag eine Garantie war, dass dieser Kontinent nicht zum Schauplatz eines nuklearen Schlagabtauschs würde. Nun muss sich Westeuropa verstärkt mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass im Osten eine Macht liegt, die es offenkundig für nötig hält, die Möglichkeit einer atomaren Vernichtung von Städten wie Berlin, Paris und London in der Hand zu halten. Das hilft, die eine oder andere Illusion über das Putin-Regime abzulegen. Aber es beantwortet noch nicht die Schlüsselfrage nach einer angemessenen Reaktion. Niemand sehnt sich zurück nach den schmerzhaften Diskussionen im Kalten Krieg darüber, ob und wie Europa seine nukleare Abschreckung verstärken soll. Falls sich Russland aber nicht bald in einen neuen Rüstungskontrollvertrag einbinden lässt, wird eine solche Debatte unausweichlich werden.

# Russland vergiesst Krokodilstränen

Moskau betrachtet den Abrüstungsvertrag von 1987 als historisches Relikt und ist auf dessen Ende vorbereitet

MARKUS ACKERET, MOSKAU

Ganz zum Ende hin tat Russland noch einmal alles, um die Schuld am absehbaren Auseinanderbrechen des Vertrags über atomare Mittelstreckenraketen (INF) allein den Vereinigten Staaten zuschieben zu können. Eilig luden das Aussen- und das Verteidigungsministerium zu einer Informationsveranstaltung für Militärattachés und Journalisten ein, an der sie der Welt beweisen wollten, dass Russland den Vertrag mit der Entwicklung des Marschflugkörpers 9M729 (SSC-8 nach Nato-Nomenklatur) nicht verletzt habe. Überzeugen konnte das aber nicht mehr.

## Beispiel für Demütigung

Aussenminister Sergei Lawrow und sein Stellvertreter Sergei Rjabkow beklagten in den vergangenen Tagen wiederholt die mangelnde Dialogbereitschaft der Amerikaner, deren Ultimatum und die angeb-

lich so spät konkretisierten Vorwürfe. Für viele Beobachter waren dies nur Krokodilstränen. Russland hatte sich die Auflösung dieses Grundpfeilers der Rüstungskontrolle zwar nicht gerade gewünscht und mag sich durch die schon aus prinzipiellen Gründen nicht hinnehmbare Politik der Ultimaten wie an den Pranger gestellt fühlen. Auch hatten russische Beobachter zunächst erwartet, Amerikas Ankündigung sei als Einladung für eine Modifikation des Vertrags zu interpretieren. Aber zu behaupten, der INF-Vertrag habe in Moskau eine hohe Achtung genossen, wie es jetzt aus den Machtetagen und vonseiten einiger sicherheitspolitischer Analytiker tönt, ist wenig überzeugend.

Der hellsichtige aussenpolitische Publizist Wladimir Frowlow schrieb kurz nach der Ankündigung der USA, aus dem Vertrag aussteigen zu wollen, Russland habe unter formalem Festhalten am Abkommen daran gearbeitet, Bedingun-

gen zu dessen natürlichem Tod zu schaffen. Er bezeichnete das amerikanische Verhalten sogar als Erfolg für Präsident Putin, weil dieser so von einem Russland lästig gewordenen Vertragswerk befreit werde. Der INF-Vertrag mag zwar zur Organisation des «Gleichgewichts des Schreckens» zwischen den Atommächten gedient haben. Er galt aber als ein Beispiel für die Demütigung der Sowjetunion am Ende des Kalten Krieges. Auch Putin äusserte sich aus diesem Grund abfällig über den Vertrag.

Die Kündigungsdrohung der USA kam keineswegs so überraschend, wie die Russen dies darzustellen versuchten. Der INF-Vertrag hatte seit Anfang der 2000er Jahre in Gesprächen mit den USA immer wieder eine Rolle gespielt. Seit 2013 hatten – wie auch der regierungsnahen Aussenpolitik-Experte Andrei Kortunow schreibt – intensive Gespräche über die gegenseitigen Vorwürfe stattgefunden. Die bereits 2001 erfolgte Kündigung des

Raketenabwehr-Vertrags (ABM) und die angebliche Gleichgültigkeit Amerikas gegenüber dem INF-Abkommen hatten Russland darin bestärkt, für den Fall der Fälle vorzusorgen und Waffen zu entwickeln, die bei einem Ende der auferlegten Beschränkungen rasch den neuen Bedingungen angepasst werden könnten.

## Aufmerksam auf Ziele in Europa

Der Marschflugkörper 9M729 oder SSC-8 sowie die ballistische Rakete RS-26 «Rubesch», eine modernisierte sowjetische SS-20-Mittelstreckenrakete, wurden, wie Frowlow es darstellt, zu diesem Zweck entwickelt. Die Arbeiten an Letzterer wurden auf Eis gelegt. Über den Marschflugkörper ist aus russischen Quellen fast nichts bekannt. Nach Einschätzungen von Militärexperten handelt es sich um eine abgewandelte Version des seegestützten Marschflugkörpers Kalibr, der mit nuklearen oder

konventionellen Sprengköpfen bestückbar sein soll.

Russlands Interessen dürften in zwei Richtungen zielen. Zum einen ist auch in Moskau das Unbehagen über die Aufrüstung Chinas sowie regionaler Mächte wie Iran, Pakistan und Israel mit Mittelstreckenraketen gewachsen. Zum andern sieht Russland die strategische Stabilität durch die amerikanischen Raketenabwehrsysteme bedroht. Eine grössere Aufmerksamkeit für Ziele in Europa ist aus dieser Sicht gerechtfertigt. Russland weiss auch um die Sprengkraft der INF-Kündigung im transatlantischen Verhältnis. Die Freiheit, die die Auflösung des jahrzehntealten Rüstungskontrollmechanismus mit einem Ende dieses Abkommens und der möglicherweise ausbleibenden Erneuerung des New-Start-Vertrags über strategische Angriffswaffen bringt, ist trotz leeren Kassen nach dem Geschmack mancher russischer Politiker.